

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

04.11.2025

Geschäftszeichen:

II 32-1.64.3-2/25

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Nummer:

Z-64.3-17

Antragsteller:

medentex GmbH

Piderits Bleiche 11

33689 Bielefeld

Geltungsdauer

vom: **26. November 2025**

bis: **26. November 2030**

Gegenstand dieses Bescheides:

Amalgamabscheider SRAB 99 D

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und 13 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind Amalgamabscheider mit der Bezeichnung SRAB 99 D vom Typ 2 nach DIN EN ISO 11143¹ gemäß Anlage 1. Die Amalgamabscheider bewirken die Trennung von Amalgam vom Schmutzwasser im Wesentlichen aufgrund der Schwerkraft bei einem Abwasserzufluss bis zu 3 l/min.

Bei Verwendung des Amalgamabscheiders für die Behandlung von mit Amalgam verunreinigtem Schmutzwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhangs 50 der Abwasserverordnung gilt bei ordnungsgemäßigem Betrieb und regelmäßiger Wartung ein Abscheidewirkungsgrad von 95 % als eingehalten.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie, Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen oder Medizinprodukteverordnung) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau

Die Amalgamabscheider mit der Bezeichnung SRAB 99 D haben, entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für Amalgamabscheider, Stand bei Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, in der Prüfung nach DIN EN ISO 11143, Abschnitt 9 einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 98 % bei einem Abwasserzufluss bis zu 3 l/min erreicht.

Die Amalgamabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, der Bauteile und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 8. Im Ablaufstutzen der Amalgamabscheider ist ein Durchflussbegrenzer angeordnet, der den Durchfluss vergleichmäßig und auf 3 l/min beschränkt.

Entsprechend DIN EN ISO 11143, Abschnitt 5.2, Absatz 3 und Abschnitt 5.3, Absatz 3 besitzen die Amalgamabscheider aufgrund festgelegter Entsorgungsverfahren keine Warn- und Alarmanrichtungen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

Die Amalgamabscheider sind werkmäßig herzustellen. Sofern zutreffend, sind die sich aus den in Abschnitt 1, Absatz 4 genannten gesetzlichen Vorschriften ergebenden technischen Regeln zu beachten.

Jedem Amalgamabscheider ist eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlagen 9 bis 13 entspricht.

Die Amalgamabscheider müssen vom Hersteller auf einem oder mehreren Schildern jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Übereinstimmungszeichen
- Produktbezeichnung SRAB 99 D
- Fabrikationsnummer
- max. Durchfluss

¹ DIN EN ISO 11143:2008-10 Zahnheilkunde – Amalgamabscheider

Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Amalgamabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Amalgamabscheider mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist entweder mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204² durch die Lieferer oder durch Wareneingangsprüfungen nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Alle eigengefertigten Bauteile und Baugruppen sind auf Maßhaltigkeit und soweit erforderlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:

Jeder Amalgamabscheider ist auf Vollständigkeit der Teile, auf Funktionsfähigkeit und Dichtheit zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle gelten auch als eingehalten, wenn der Hersteller über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001³ verfügt, dass die im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Maßnahmen beinhaltet.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

Die Amalgamabscheider sind an Absauganlagen anzuschließen.

Es dürfen bis zu vier Behandlungseinheiten an einen Amalgamabscheider angeschlossen werden.

Die anfallende Abwassermenge ist zu ermitteln. Wenn diese den maximalen Abwasserzufluss des Amalgamabscheiders von 3 l/min überschreiten kann, ist dem Amalgamabscheider in Verantwortung des Herstellers ein ausreichend großes Puffergefäß vorzuschalten.

Für den Einbau ist die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden.

Die Amalgamabscheider wirken aufgrund der Anordnung von Zu- und Ablauf auf der Oberseite des Amalgamabscheiders als Geruchsverschluss. Sie können somit direkt an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Im Übrigen gilt für den Anschluss an die Entwässerungsanlage DIN EN 12056-2⁴ in Verbindung mit DIN 1986-100⁵.

Sofern aufgrund einer anfallenden Abwassermenge von ≥ 3 l/min ein Puffergefäß erforderlich ist, ist dieses so zu gestalten, dass Ablagerungen vermieden werden.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten. In der Praxis ist ein Betriebsbuch zu führen.

Die Amalgamabscheider sind in Abhängigkeit von der Anzahl der Amalgamabscheider und der in der Praxis tätigen Behandler gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gegen neue Amalgamabscheider auszutauschen.

Die maximale Standzeit in Abhängigkeit von der Zahl der in der Praxis tätigen Behandler ist für Amalgamabscheider mit der Bezeichnung SRAB 99 D der Tabelle 1 zu entnehmen:

Tabelle 1: Maximale Standzeit Amalgamabscheider Typ SRAB 99 D

Anzahl der Behandler pro Amalgamabscheider	Maximale Standzeit der Amalgamabscheider
1	12 Monate
2	12 Monate
3	6 Monate
4	6 Monate

Sofern andere Installations- und Nutzungsbedingungen in der Praxis vorliegen, sind die maximalen Standzeiten in Verantwortung des Antragstellers zu ermitteln.

3	DIN EN ISO 9001: 2015-11	Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen
4	DIN EN 12056-2:2001-01	Schwerkraffentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden - Teil 2: Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung
5	DIN 1986-100:2016-12	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056

Die Installations- und Nutzungsbedingungen sind im Betriebsbuch festzuhalten. Änderungen sind der zuständigen Behörde anzuzeigen.

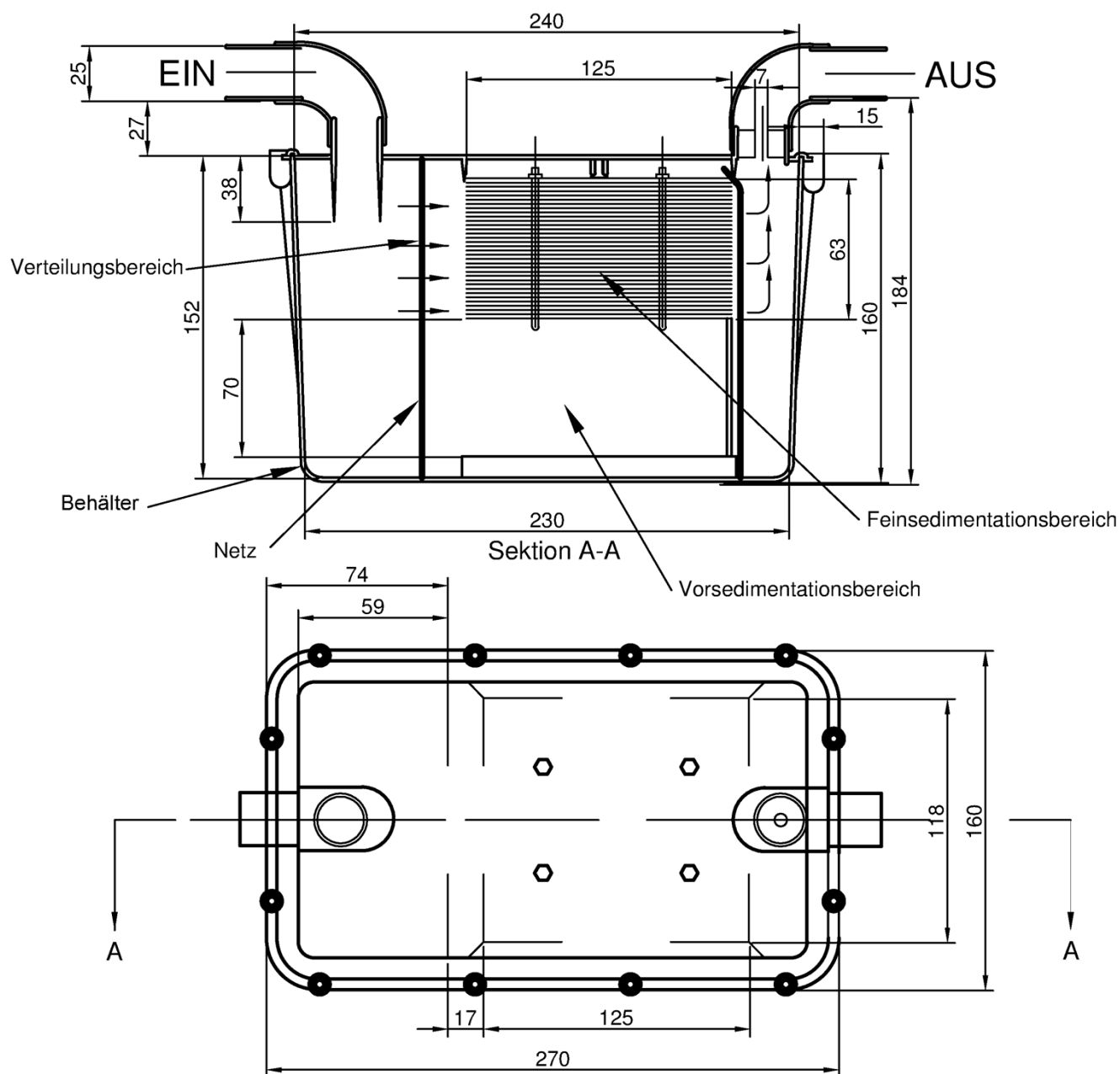
Die Amalgamabscheider sind nach Erreichung der maximalen Standzeit auszutauschen. Das Datum des Austauschs und die Fabrikationsnummer der eingesetzten Amalgamabscheider sind im Betriebsbuch zu vermerken. Die Behälter der Amalgamabscheider werden wiederaufbereitet und dürfen maximal 10-mal wiederverwendet werden.

Gefüllte Auffangbehälter bzw. ihre äußere Verpackung sind entsprechend der einschlägigen Bestimmungen zu kennzeichnen. Das Abscheidegut ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Betreiber hat sich die Abnahme des Abscheidegutes vom Entsorgungsunternehmen bescheinigen zu lassen; hierbei ist die Menge des Abscheidegutes anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Amalgamabscheider gemäß der Abwasserverordnung, Anhang 50 (Zahnbehandlung) vor Inbetriebnahme und in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Landesrecht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden müssen. Hierzu sind den Prüfern die erforderlichen Informationen vom Hersteller zur Verfügung zu stellen. Die Überprüfung ist entsprechend den Angaben der Betriebs- und Wartungsanleitung durchzuführen. Das Betriebsbuch und die Abnahmebescheinigungen für das Abscheidegut sind einzusehen.

Stefan Hartstock
Referatsleiter

Beglaubigt
Dr. Zander



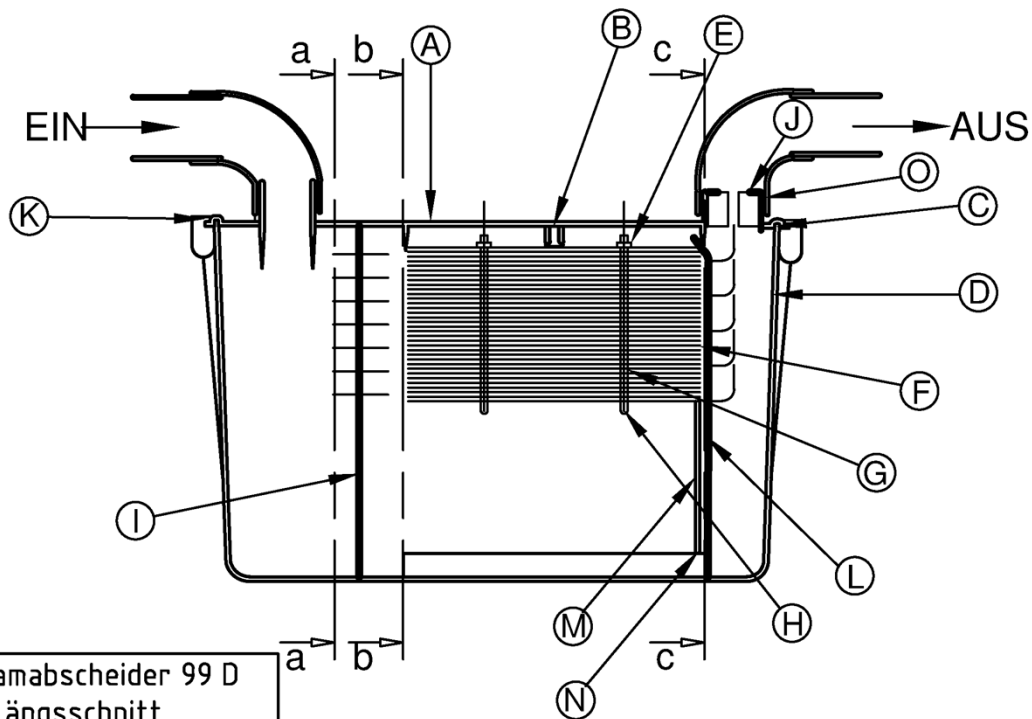
Werkstoffe

Behälter: Kunststoff - Acetalcopolymerisat (POM)
Wanddicke 3.2 mm
Einbauteile: Edelstahl 1.4301

Amalgamabscheider SRAB 99 D

Abmessungen

Anlage 1

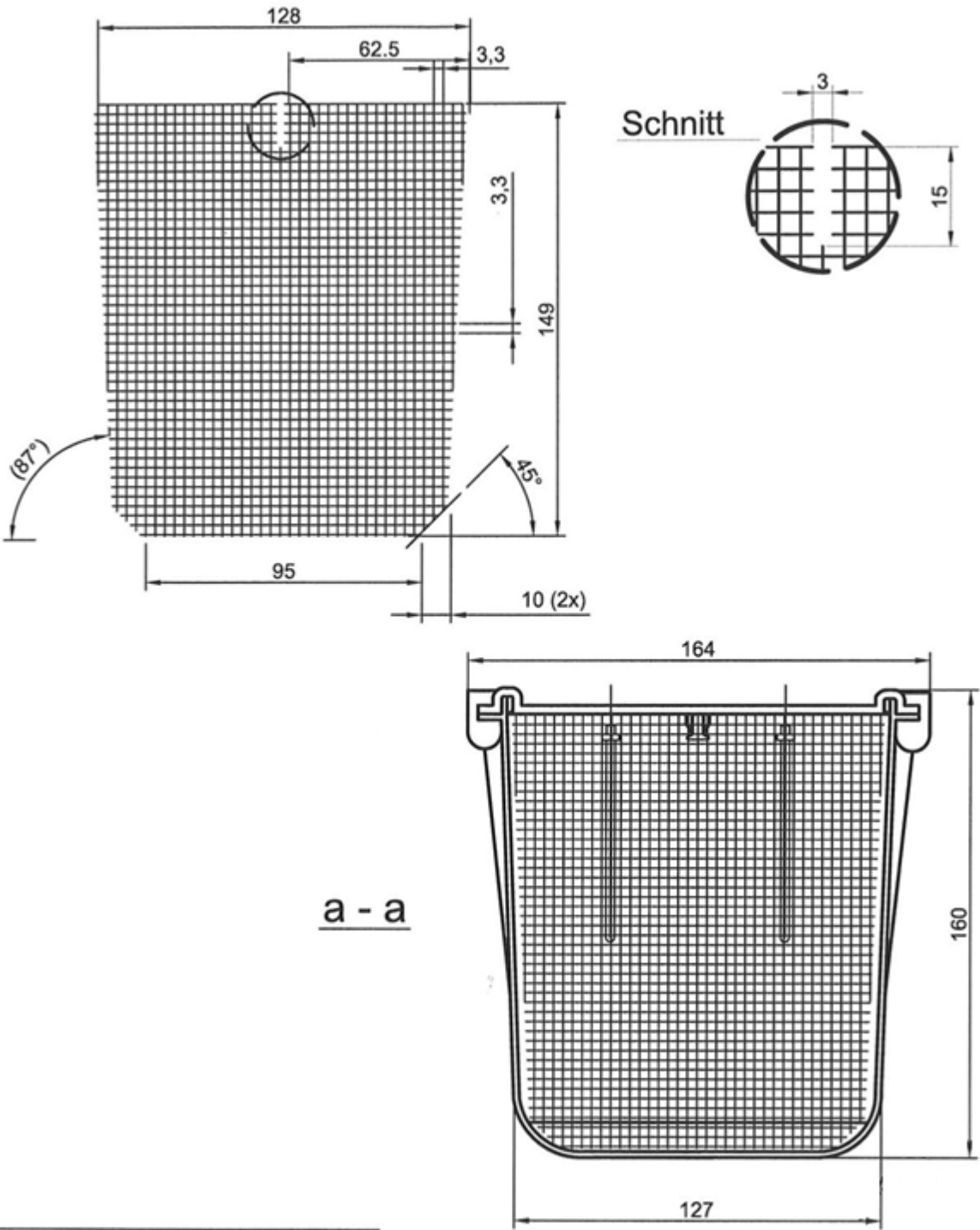


Amalgamabscheider 99 D Längsschnitt	
A.	Deckel für Amalgamabscheider SRAB 99 D
B.	Dichtung Silikonschlauch
C.	O-Ring groß
D.	Behälter für SRAB 99 D
E.	Mutter M5 4st.
F.	Kassettenbleche 33st.
G.	Sechskantschrauben M5 80mm.
H.	Gewindeeinsatz M4 x 12mm.
I.	Drahtgeflecht
J.	Durchflussreduzierer
K.	Schraube M4 x 16mm 12st.
L.	Trennblech
M.	Kammerwand
N.	Gummikante (Kammerwand)
O.	O-Ring klein

Behälter	Acetalcopolymerisat (POM)	ISO 1874
Einbauteile	Edelstahl 1.4301	EN 10088
Dichtung	NBR	SMS 1587

Schnitte a-a , b-b und c-c
siehe Zeichnung 1415-06 und 1425-06.

Amalgamabscheider SRAB 99 D	Anlage 2
Längsschnitt und Bauteile	



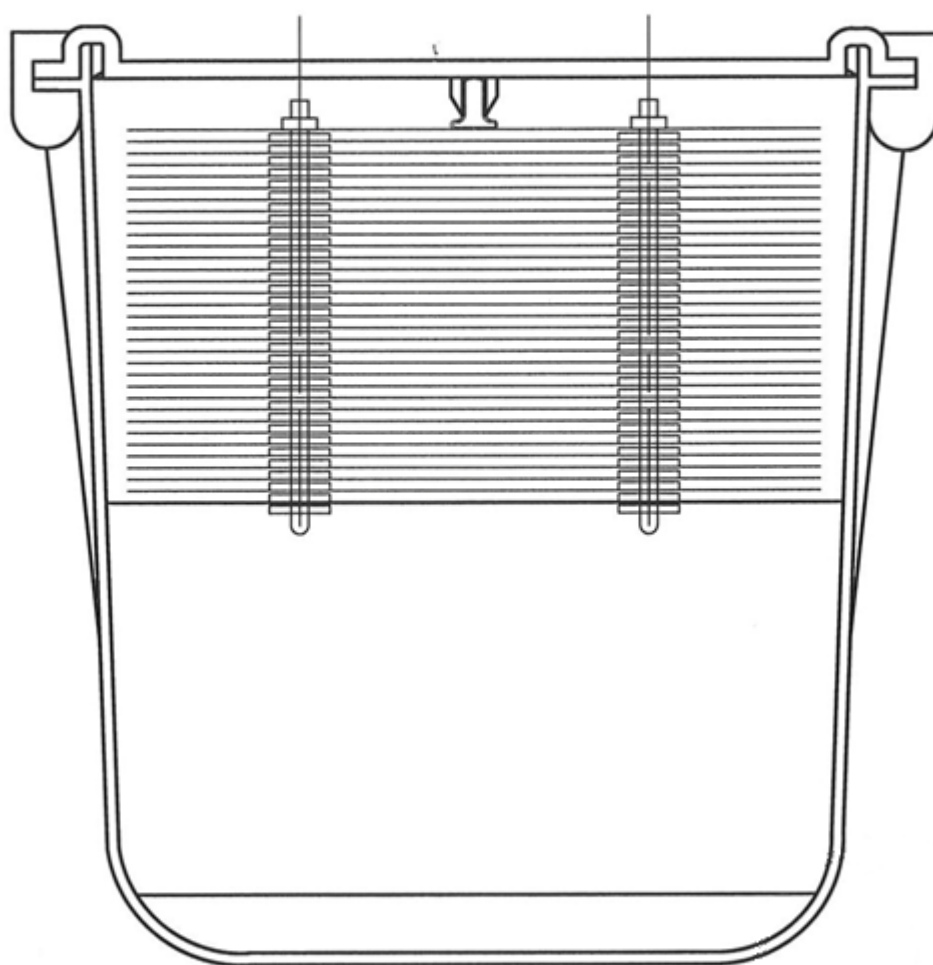
SRAB 99D Netz	
Material	rostfreier Stahl 2333

Amalgamabscheider SRAB 99 D

Netz – Schnitt a-a

Anlage 3

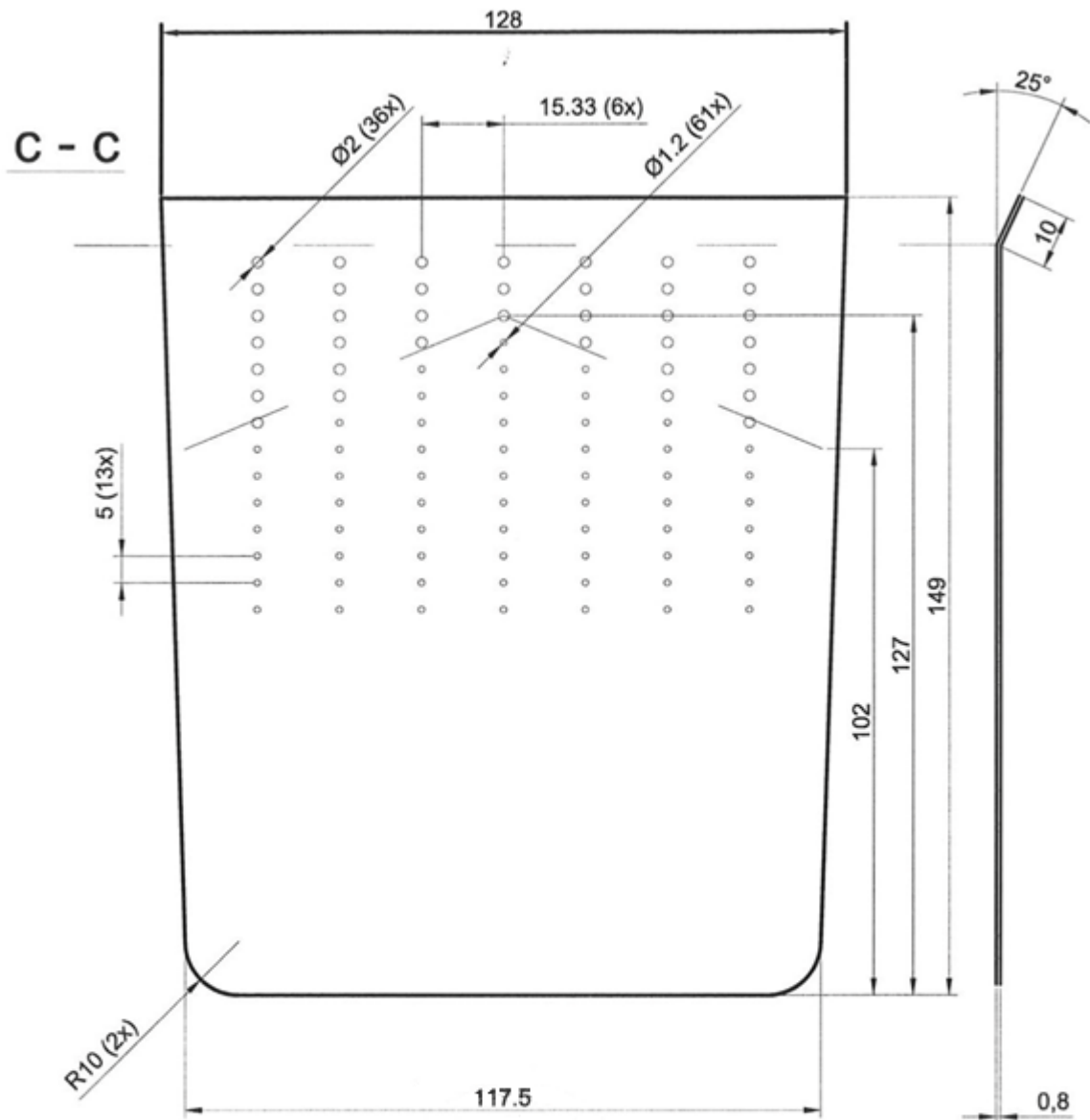
b - b



Amalgamabscheider SRAB 99 D

Lamellen – Schnitt b-b

Anlage 4



SRAB 99D Trennblech

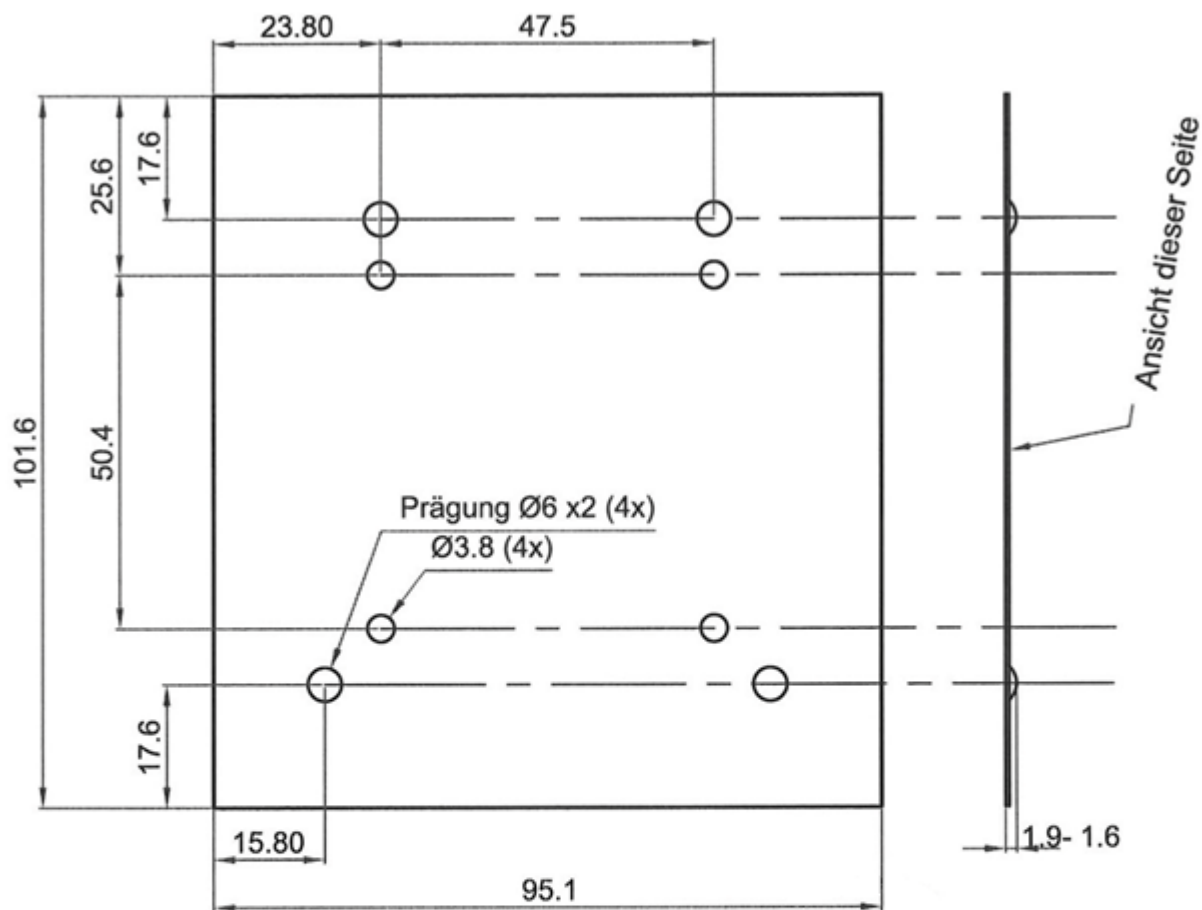
Material

rostfreier Stahl
2333

Amalgamabscheider SRAB 99 D

Trennblech – Schnitt c-c

Anlage 5



SRAB 99D Kassettenblech

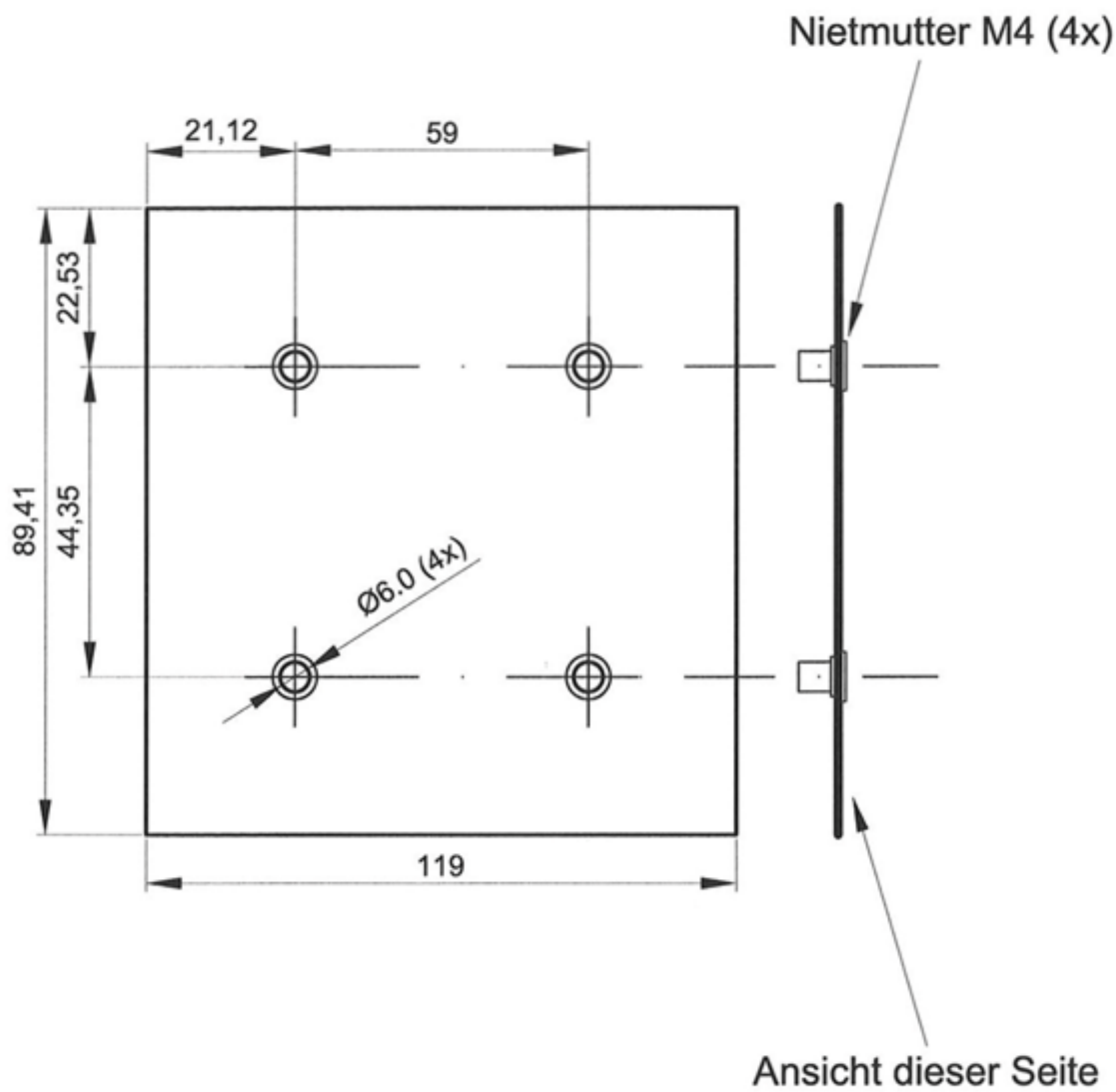
Material

rostfreier Stahl
2333

Amalgamabscheider SRAB 99 D

Kassettenblech

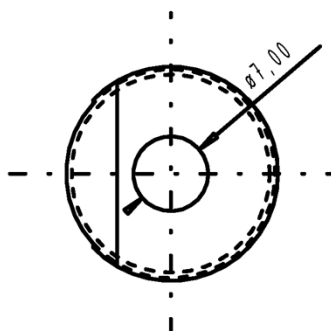
Anlage 6



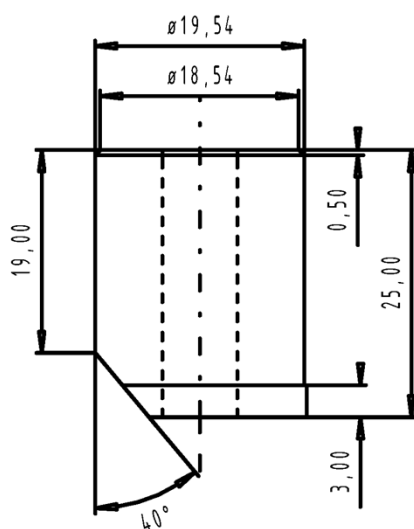
SRAB 99D Kassettenbodenblech	
Material	rostfreier Stahl 2333

Amalgamabscheider SRAB 99 D	Anlage 7
Kassettenbodenblech	

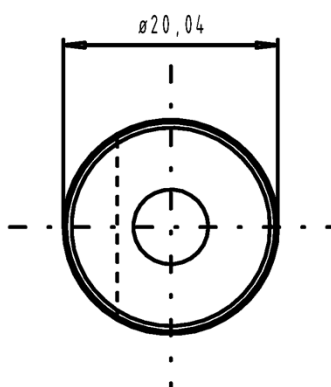
Unteransicht



Seitenansicht



Draufsicht



Amalgamabscheider SRAB 99 D

Durchflussreduzierer

Anlage 8

Einbau- und Betriebsanleitung für Amalgamabscheider

1. Anwendungsbereich

Der Amalgamabscheider SRAB 99D wird in Zahnarztpraxen zum Zurückhalten von Amalgam eingesetzt. Entsprechend der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer, Anhang 50 (Zahnbehandlung), muss Abwasser, das beim Umgang mit Amalgam anfällt, über einen Amalgamabscheider geleitet werden. Somit müssen die Behandlungsplätze in Zahnarztpraxen und -kliniken, bei denen Amalgam anfällt, mit Amalgamabscheidern betrieben werden. Der Abscheider muss dabei über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95% verfügen.

Der Amalgamabscheider SRAB 99D erfüllt die DIN EN ISO 11143 und ist vom Deutschen Institut für Bautechnik allgemein bauaufsichtlich zugelassen (Zulassungsnummer: Z-64.3-17).

Hinweis: Prophylaxepulver aus Strahlgeräten, welches unter Praxisbedingungen nicht wasserlöslich ist, darf dem Amalgamabscheider nicht zugeführt werden, da dies zu Verstopfungen des Abscheiders und der Absauganlage führt.

2. Funktionsweise

Die Abwasserströme aus der Behandlungseinheit und der Speischale werden zusammengefasst und über einen Zulauf in den Amalgamabscheider eingeleitet. Die Abscheidung und Reinigung des Abwassers erfolgt durch das Sedimentationsprinzip im Amalgamabscheider. Hierbei macht sich das System die schwerkraftbedingte Fließbewegung des Wassers zunutze. Der Ablauf des Amalgamabscheiders wird an die Entwässerungsanlage angeschlossen, in welche das gereinigte Abwasser abfließt. Der Abscheider dient gleichzeitig als Auffangbehälter für das abgeschiedene Amalgam.

3. Technische Daten

Technische Daten des SRAB 99 D	
Durchfluss	3 Liter/Minute
Abmessungen H x B x T (in mm)	170 x 270 x 160
Wirkungsgrad der Amalgamabscheidung	≥ 95% bei 3,0 l/min

Amalgamabscheider SRAB 99 D	Anlage 9
Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung	

4. Installation

Für die Installation des SRAB 99D ist die Montage- und Betriebsanleitung des jeweiligen PureMotion Systems zu beachten. Die Anleitungen finden Sie auf unserer Webseite www.medentex.com.

5. Wartung

5.1. Reinigung und Desinfektion

Für die äußerliche Reinigung des Amalgamabscheiders ist ein Einwegpapierhandtuch zu empfehlen. Bei der Reinigung sind Schutzhandschuhe zu tragen und die benutzten Hilfsmittel sind als Amalgamabfall unter der Abfallschlüsselnummer AVV 180110 zu entsorgen.

Die tägliche Reinigung und Desinfektion der Sauganlage und der Speischale ist entsprechend den Anweisungen des Sauganlagenherstellers vorzunehmen. Um die Abscheiderfunktion zu gewährleisten, ist das Saugsystem am Ende eines Arbeitstages mit einem für zahnärztliche Absauganlagen zugelassenen Desinfektionsmittel zu reinigen und zu desinfizieren. Es dürfen nur vom Hersteller empfohlene Mittel, die frei von halogenhaltigen, organischen Verbindungen und chlorierenden Stoffen sind, verwendet werden.

5.2. Austausch des Amalgamabscheiders

5.2.1. Allgemeine Bestimmungen

Der Amalgamabscheider darf ausschließlich von unterwiesenen Personen ausgetauscht werden. Die Einweisung erfolgt im Rahmen der Installation durch den Servicetechniker.

Beim Austausch des Amalgamabscheiders ist Schutzkleidung zu tragen. Zur Schutzkleidung gehören Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Mundschutzmaske und Laborkittel.

5.2.2. Austauschintervall

Der Amalgamabscheider darf nicht über das maximale Tauschintervall hinaus verwendet werden. Das Zeitintervall des Austausches basiert auf der Anzahl der in der Praxis tätigen Behandler.

Anzahl der ganztätig beschäftigten Behandler in der Praxis	Maximale Standzeit der Amalgamabscheider (Monate)
1 - 2	12
3 - 4	6

Bei der Installation wird ein Montageprotokoll erstellt und an die medentex GmbH weitergeleitet. Auf diese Weise wird die Standzeit von der Firma medentex nachgehalten, wodurch ein rechtzeitiger Austausch gewährleistet wird.

Amalgamabscheider SRAB 99 D	Anlage 10
Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung	

5.2.3. Schritt-für-Schritt Anleitung

Vorbereitung:

Reinigen Sie vor dem Austausch des Amalgamabscheiders das Absaugsystem mit einem für Dentalsauganlagen handelsüblichen Reinigungsmittel und lassen Sie die Anlage 1 bis 2 Minuten nachsaugen. Informieren Sie anschließend ggf. die Behandler über die geplante Abschaltung der Anlage.

Achtung: Eingang und Ausgang der Abscheideranschlüsse dürfen nicht vertauscht werden. Achten Sie auf die Farbcodierung am Einlass- und Auslassstutzen.

Eingang = rote Kennzeichnung „IN“

Ausgang = blaue Kennzeichnung „OUT“

Vorgehensweise Austausch:



1. Schalten Sie den Hauptschalter (im Bild links) aus (OFF).

2. Heben Sie den Abscheider auf der Einlassseite (rote Kennzeichnung, „IN“) für etwa 10 Sekunden 2 bis 3 cm hoch. Dadurch sinkt der Flüssigkeitsstand im Abscheider etwas und beim Tausch entweicht weniger Leckageflüssigkeit.



3. Klappen Sie die Einlaufbrücke hoch, um sie vom Einlassstutzen des Abscheiders (rote Kennzeichnung, „IN“, siehe Pfeil) zu entfernen. Durch die Gelenke kann die Verrohrung tankseitig angeschlossen bleiben.
4. Verschließen Sie den Einlassstutzen mit einer der mitgelieferten Verschlusskappen des neuen Abscheiders. Die Verschlusskappe muss auf dem Abscheider aufliegen.

Amalgamabscheider SRAB 99 D

Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung

Anlage 11



5. Ziehen Sie die Auslaufbrücke vom Auslassstutzen (blaue Kennzeichnung, „OUT“, siehe Pfeil) senkrecht hoch.

6. Verschließen Sie den Auslassstutzen mit der zweiten Verschlusskappe des neuen Abscheiders.

7. Entnehmen Sie den Abscheider.



8. Reinigen Sie mit einem Einwegtuch den Ein- und Auslaufstutzen der Brücken von innen.



9. Tragen Sie das mitgelieferte Silikonfett auf die Dichtringe und den Ein- und Auslassstutzen des neuen Amalgamabscheiders auf.



10. Fetten Sie auch die Innenwände der Rohrstutzen mit Silikonfett ein.

Amalgamabscheider SRAB 99 D

Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung

Anlage 12

-
11. Setzen Sie den neuen Amalgamabscheider wieder ein.
-



12. Drücken Sie die Auslaufbrücke senkrecht auf den Auslassstutzen (blaue Kennzeichnung, „OUT“).
13. Drücken Sie die Einlaufbrücke senkrecht auf den Einlassstutzen (rote Kennzeichnung, „IN“).
-

14. Verpacken Sie den gebrauchten Amalgamabscheider bis zur Abholung in der Originalverpackung des neu gelieferten Abscheiders.
-

5.3. Entsorgung des Amalgamabscheiders

Die Abholung der vollen Amalgamabscheider und der Versand der leeren Austauschbehälter wird vom Customer Service Center koordiniert. Die vollen Amalgamabscheider sind ordnungsgemäß verpackt an zu versenden. Die Behälter werden fachgerecht wiederaufbereitet und können bis zu 10-mal wiederverwendet werden.

Der Austausch und das Entsorgungsdatum müssen anschließend in die Tabelle „Entsorgung Amalgamabscheider“ eingetragen werden.

5.4. 5-Jahresprüfung

Amalgamabscheider müssen gemäß der Abwasserverordnung, Anhang 50, in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Landesrecht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Die Prüfung darf nur von einer autorisierten Person, d.h. von einem von medentex geschulten Dental-Techniker, nach Vorgaben des Herstellers, durchgeführt werden und muss im Betriebsbuch in der Tabelle „5-Jahresprüfung Amalgamabscheider“ dokumentiert werden.

Amalgamabscheider SRAB 99 D	Anlage 13
Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung	